

Protokoll der 3. Mitgliederversammlung von LiMeS

am 11.12.2009

im Haus des Kulturrings Merverode, Bolkenhainstraße 1, 38124 Braunschweig

Sitzungsbeginn 18:30 Uhr

Anwesende: 30 Mitglieder bzw. Kläger

TOP 0: Begrüßung durch den Vorstand:

Die Anwesenden werden durch den 1. Vorstandsvorsitzenden Herrn Gelhaar begrüßt. Die Tagesordnung wird verlesen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1: Ergänzung und Festsetzung der endgültigen Tagesordnung:

Es werden von den Anwesenden keine Ergänzungen zur verlesenen Tagesordnung genannt. Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 2. Mitgliederversammlung vom 28.03.2008 durch die anwesenden Mitglieder:

Das in der Einladung zugesandte Protokoll der 2. Mitgliederversammlung von LiMeS vom 28.03.2008 wird durch die anwesenden Mitglieder genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorstandes:

Herr Gelhaar berichtet über Ereignisse seit der letzten Mitgliederversammlung: Der Verein wurde auf der letzter Mitgliederversammlung ermächtigt, Kläger finanziell zu unterstützen.

Dazu wurde zum einen der BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz) als potentieller Kläger angesprochen, da dieser in Naturschutzbelangen klagebefugt ist, was Einzelpersonen nicht möglich ist. Leider stand der BUND als Kläger nicht zur Verfügung.

Zum anderen haben sich sieben Anwohner in Südseenähe zur Klage bereit erklärt. Für die Einreichung der Sammelklage wurde der Rechtsanwalt Nebelsieck von den Klägern beauftragt. Das letzte Ergebnis ist die Erwiderng des Rechtsanwalts auf die Klageerwiderng der Gegenseite, welches mit der Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail verteilt wurde. Die Klage insgesamt geht einerseits auf den Naturschutz ein, dessen mangelnde Umsetzung im Planfeststellungsbeschluss auch Auswirkungen auf den Lärmschutz hat.

Zum anderen geht die Klage direkt auf die zu erwartenden Lärm- und Schadstoffemissionen ein.

Bezüglich der Möglichkeit, gegen Verletzungen von Naturschutzbelangen privat zu klagen, steht ein EU-Gerichtsurteil aus. Im Übrigen bleibt die Terminierung des Verfahrens abzuwarten (Prozess).

Der Rechtsanwalt hat momentan seine beauftragte Arbeit getan. Es ist bei einer Weiterführung des Verfahrens davon auszugehen, dass nur noch geringe Rechtsanwaltskosten entstehen werden. Unter diesem Vorbehalt erscheinen die Kosten bis zum Prozess finanziert. Die Kosten der Gegenseite werden beachtet. Sollte die Einschaltung eines (vermutlich kostenträchtigen) Gutachters erwogen werden, wird der Vorstand zur Frage des weiteren Vorgehens eine Mitgliederversammlung einberufen.

bisherige Erfolge:

Der Verein LiMeS kann bisher als politische Erfolge ohne Klage verzeichnen, dass im Planfeststellungsbeschluss entgegen der Erst-Planung Flüsterasphalt und höhere Lärmschutzwände (bis auf dem „Überflieger“) vorgesehen werden.

Bei teilweisem Obsiegen der Klage sind vermutlich weitere Forderungen realisierbar. Sollte sich durch die Klage ergeben, dass die Planung gegen geltendes Recht verstoßen hat, so ist der „Wegkauf“, d.h. Klagerückzug gegen finanziellen Ausgleich, nicht unüblich. Alternativ dazu könnte mit dem Bauherrn über weitere Lärmschutz-/Naturschutzmaßnahmen verhandelt werden.

Bisher hat der Verein inkl. der letzten ausstehenden Rechtsanwaltsrechnung, die aus dem derzeitigen Vereinsvermögen beglichen werden kann, die Kläger mit ca. € 20.000 unterstützen können. Die zum Teil vierstelligen €-Beträge aus Einzelspenden wurden mit Applaus der Mitglieder honoriert.

Der Verein mahnt die ausstehenden Mitgliedsbeiträge für 2008 in Höhe von ca. € 4.000 an. Hierzu gab es eine Wortmeldung, die die fehlende Aufforderung moniert. Der Vorstand sieht seine Aufgabe aber nicht im Einklagen der Mitgliedsbeiträge.

Der Vorstand kann keine Aussage über den Erfolg der Klage treffen, der mögliche Gewinn für jeden Einzelnen ist allerdings größer als der Mitgliedsbeitrag.

TOP 4: Bericht des Kassenwartes und des Kassenprüfers:

Kassenwart Herr Wefing berichtet über den Kassenstand:

Kassenstand am 30.11.2009: € 6085,69

davon offene Rechtsanwaltsrechnung: € 5838,13

In 2008 haben noch 69 von 96 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag von € 50 bezahlt; 2009 sind es erst 19 Mitglieder.

Spenden insgesamt: € 10.000 bis € 11.000.

bisherige Ausgaben des Vereins: ca. € 20.000.

Die Kassenprüfer Herr Michels und Herr Wolf bestätigen den Bericht des Kassenwartes.

Zu den ausstehenden Mitgliedsbeiträgen gab es eine Wortmeldung, dass viele Mitglieder den Vereinsbeitrag als Startgeld für den Verein ansahen und ihnen die weitere Tätigkeit des Vereins nicht bekannt war.

TOP 5: Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes:

Der Vorstand wird einstimmig per Handzeichen entlastet.

TOP 6: Bestimmung und Neuwahl des Vorstandes:

Herr Blöcker übernimmt den Vorsitz der Versammlung und leitet die anstehenden Wahlen. Es wird vorgeschlagen, die Besetzung der Vorstandsämter zu belassen.

Es gibt keinen Gegenvorschlag für ein anderes Verfahren.

Der Vorstand wird in seiner bisherigen Besetzung mit keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen wiedergewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen bis auf den abwesenden Herrn Wehland als zweiten Schriftführer ihre Wiederwahl an.

Dem Vorstand und den Kassenprüfern wird für ihre Arbeit gedankt.

TOP 7: Diskussion und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise insbesondere folgender Aspekte:**7.1 Prof. Schierwater zu Aussichten des Verfahrens:**

Prof. Schierwater hat als Sachverständiger im Rahmen der Klage ein Gutachten erstellt, in dem auf die Nichtberücksichtigung diverser Tierarten im Planfeststellungsbeschluss eingegangen wird. Insbesondere die Nichtberücksichtigung einer Libellenart macht den Autobahnbau rechtswidrig. Lärmmessungen auf seinem Grundstück ergeben höhere Lärmpegel gegenüber den im Planungsbeschluss errechneten, obwohl die Messungen noch nicht einmal die prognostizierten Fahrzeugmengen berücksichtigen.

Herrn Schierwater wird für sein besonderes Engagement gedankt.

7.2 Klageschrift des Rechtsanwaltes Nebelsieck

In Wortmeldungen wird angemerkt, dass das Gutachten des Prof. Schierwater das Gericht vmtl. nicht überzeugen wird. Auch wird die einseitige Behandlung

des Themas durch den Rechtsanwalt bemängelt. Bezogen wurde sich auf die Ausführungen des RA Nebelsiek zur Klageerwiderung der Landesbehörde.

Hierzu erfolgt die Auskunft des Vorstands, dass die o.a. Ausführungen die vorangegangene Klage nur bezogen auf die Klageerwiderung vertiefen. Dadurch kann tatsächlich der Eindruck einer einseitigen Ausrichtung auf den Naturschutz erweckt werden. Insgesamt entscheidend ist aber die Klage, die dem Lärmschutz den erforderlichen Raum einräumt.

7.3 Kosten, die noch entstehen können

Wenn das Gericht Gutachter bestellen sollte, so müssten die Kläger die Kosten übernehmen. Die Kläger werden aber über die Absicht einer gerichtlichen Gutachtenbestellung erfahren und können dann vor Entstehen von Kosten reagieren und sich mit dem Verein abstimmen (s.a. TOP 3).

Die noch zu erwartenden Arbeiten des Rechtsanwalts belaufen sich auf ca. 1-2 Tage, d.h. etwa € 3.000,00 . Dem Vorschlag des Vorstands, wie bisher das Verfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Vereinsmittel fortzuführen, stimmte die Mitgliederversammlung zu.

7.4 Forderungen bei Obsiegen der Klage

Es gab den Vorschlag, sich bereits jetzt schon Forderungen bei Obsiegen der Klage zu überlegen.

Hierzu wurde der übliche Weg erläutert:

Sollte die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss obsiegen, so wird üblicherweise entweder eine Ausgleichszahlung oder eine Nachbesserung vorgeschlagen. Im Gegenzug wird ein Rückzug der Klage verlangt.

Die Kläger haben intern entschieden, keine Auszahlung anzunehmen.

Es wurden in der Diskussion u.a. folgende Vorschläge vorgetragen:

Effektive Geschwindigkeitsbeschränkungen festlegen.

Es gibt ein Gutachten aus einem Gerichtsverfahren der AVUS (Berlin), dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Lärmreduktion etwas bringt.

Der verwendete offenporige Asphalt (OPA) auf den Hauptfahrspuren ist gut, aber es gibt auch noch einen besseren, der auch bei niedrigen Geschwindigkeiten auf dem Überflieger und den Auf- / Abfahrten effizient sei.

Dehnungsfugen auf den Fahrbahnen könnten zur Lärmreduktion ggf. als Kamm ausgeführt werden.

7.5 Verhältnis Kläger - LiMeS

Herr Schierwater als Sprecher der Kläger bestätigt das gute Einvernehmen zwischen Klägern und Verein.

7.6 Diaschau über den Baufortschritt

Herr Micheels präsentierte Fotos des aktuellen Baufortschrittes, um die Ausmaße des Bauvorhabens darzustellen.

7.7 Weitere Vorgehensweise

Es wurde vorgeschlagen, die Mitglieder über die jeweils aktuellen Aktivitäten des Vereins zu informieren. Dies sagt der Vorstand zu Es könnte auch eine Zeitungsannonce in der Braunschweiger Zeitung erfolgen, die auf die Aktivitäten / das Weiterbestehen des Vereins aufmerksam macht.

Durch Abstimmung der Vereinsmitglieder per Handzeichen wird folgendes beschlossen:

Der Vorstand ist weiterhin bevollmächtigt, bis zur Höhe des Vereinsvermögens die Kläger zu unterstützen.

Die Mitglieder werden aufgefordert, den Vereinsbetrag von € 50 für das Jahr 2009 zu überweisen, ggf. auch bereits den Beitrag für 2010. Hierzu erfolgte der Vorschlag, Überweisungsvordrucke mit zu versenden.

Es wurde vorgeschlagen, neue Mitglieder zu werben.

TOP 8: Sonstiges:

Den Klägern wird abschließend für ihr besonderes Engagement gedankt.

Die Mitgliederversammlung wird um 20:15 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit

Sitzungsleiter

Protokollführer

.....
Bernd Gelhaar
Braunschweig, den 11.12.09

.....
Erik Schurbohm
Braunschweig, den 11.12.09